

Herr Gräf sieht die Grundstücke unterhalb des Antragsgebietes als hervorragende Wohnlage an und ist der Ansicht, dass der gestellte Antrag nicht ins Landschaftsbild passe. Hier müsse man sich dem unterhalb angrenzenden Baugebiet anpassen.

Herr Brücken geht auf die Situation ein und erklärt, dass der Eigentümer des damals ausgesiedelten Hofes Anspruch auf die Genehmigung für drei Wohneinheiten habe. Eine andere Frage sei, ob die Gemeinde es überhaupt wolle, dass die besagte Fläche dann aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werde. Ebenso müsse der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Vor diesen Maßnahmen steht die Anfrage bei der Bezirksregierung, ob dies den Zielen der Raumordnung entspreche.

Frau Deitenbach sieht bei allen Problemen die die Betriebsaufgabe mit sich gebracht haben, jedoch auch Probleme über das bereits bestehende Baugebiet hinaus eine weitere Bebauung zuzulassen.

Herr Fassbender hält es für wesentlich besser, wenn für dieses Gebiet ein Bebauungsplan erstellt werde, als das man hier einfach drei Wohneinheiten erstellt.

Dr. Storch appelliert an den Ausschuss, dem Antrag zuzustimmen.